

Informationsblatt

gemäß § 34 (4) - Tiroler Elektrizitätsgesetz 2003 in der Fassung LGBl. 17/2007

In den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Elektrizitätswerkes der Gemeinde Schattwald, genehmigt durch die Energie-Control Kommission am 20.04.2009, sind folgende wesentliche Punkte geregelt:

ALLGEMEINER TEIL

- Gegenstand des Netzzugangsvertrages

NETZANSCHLUSS

- Antrag auf Netzanschluss (Netzzutritt)
- Anschlussanlage
- Grundinanspruchnahme

NETZNUTZUNG

- Antrag Auf Netznutzung / Bedingungen für die Netznutzung
- Spannungsqualität und Netzsystemleistungen
- Betrieb und Instandhaltung
- Entgelt

MESSUNG UND LASTPROFILE

- Messung und Messeinrichtungen
- Lastprofil

DATENMANAGEMENT

- Evidenzhaltung und Aufbewahrung von Daten
- Übermittlung von Daten
- Wechsel des Lieferanten und/oder der Bilanzgruppe
- Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen
- Datenschutz und Geheimhaltung

KAUFMÄNNISCHE BESTIMMUNGEN

- Rechnungslegung
- Vertragsstrafe
- Vorauszahlung, Sicherheitsleistung
- Zahlungen der Netzkunden

SONSTIGE VERTRAGSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

- Formvorschriften / Teilungültigkeit
- Rechtsnachfolge
- Störungen in der Vertragsabwicklung
- Änderungen der Verhältnisse und der Allgemeinen Bedingungen
- Haftung
- Streitigkeiten und Gerichtsstand

ANHANG

- Anhang I: Netzzutritt, Netzbereitstellung, Kriterien für die Zuordnung zu einer Netzebene
- Anhang II: Begriffsbestimmungen
- Anhang III: Zusätzlich verrechenbare Dienstleistungen

Die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Elektrizitätswerkes der Gemeinde Schattwald können im EWS-Kundencenter unter +43/5675/6613 angefordert oder im Internet unter www.ew-schattwald.at abgerufen werden.